



Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

AfD-Fraktion  
Herrn Prophet  
Vor dem Hagentor 3  
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 18.07.2024

**Geschäftszeichen/  
Kassenzeichen:** 10.0.11110.04.20

*(Bitte bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben)*

Auskunft erteilt: Herr Reuter

Fach-/Stabsbereich: 10 Büro des Landrates und Zentrale Dienste

Dienstgebäude: Grimmelallee 23, Haus 2

Zimmer: 124

Telefon: 03631 911 1002

Telefax: 03631 911 1100

E-Mail: landratsbuero@lrandh.thueringen.de

*(nur für Schreiben ohne  
elektronische Signatur)*

Datum: 02.09.2024

## Beantwortung Anfrage zum Thema Fusion Stadt- und Kreisarchiv

Sehr geehrter Herr Prophet,

zu Ihrer o. g. Anfrage können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

zu 1. und 3.:

In 2014 wurde auf Anfrage/Antrag der CDU im Stadtrat Nordhausen geprüft, wie eine gemeinsame Arbeit von Archiven in Nordhausen möglich wäre. Hintergrund sind die zu kleinen und vor allem teilweise unwürdigen Zustände der Magazine des Stadtarchivs im Keller des Rathauses gewesen.

Für das Kreisarchiv bestand eine Platznot in den Magazinen des Endarchivs. Unter dem Titel „Archivierungszentrum für Stadt und Kreis Nordhausen“ wurde im Auftrag der Stadt Nordhausen durch Dipl. Restaurator und Kulturwissenschaftler Christian Lindhorst (Berlin) eine Studie in Auftrag gegeben.

Zu dieser Studie beantworteten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Anfragen und stellten mögliche Bedarfe auf. Als Gebäude war das ehemalige Kneiff-Backsteingebäude in der Gerhart-Hauptmann-Straße ein möglicher ausreichender Standort. Neben dem Stadt- und Kreisarchiv hatte man auch dem Kreiskirchenarchiv eine Beteiligung angeboten.

Der größte Nutzer dieses Archivierungszentrums wäre die Stadt Nordhausen gewesen, da hier neben dem Stadtarchiv auch das Archiv der Finanz- und Vermögensverwaltung, das Archiv des Bauordnungsamtes, das Depot des Stadtmuseums, die archäologische Sammlung der Stadt sowie sonstige Zwischenarchive der Stadtverwaltung dort untergebracht werden sollten.

Wir sprechen also nicht von den Verwaltungsarchiven mit Schriftgutverwaltung, sondern nur von den Endarchiven, welche auch von den Heimatforscherinnen und Heimatforschern und sonstigen Benutzerinnen und Benutzern rege besucht werden.

Die Verwaltungsakten müssen im ständigen Zugriff der Verwaltung gelagert werden. Im Moment sind es ca. 4.000 laufende Meter Akten, welche im Verwaltungsgebäude unter sehr guten Bedingungen archiviert sind.

Der Stadt Nordhausen wurde 2020 durch den Landrat Matthias Jendricke angeboten, auf Grundlage des Gutachtens bestimmte Bestände des Endarchivs in einem neuen Archiv der Stadt mit verwalten zu können. Dies lehnte der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen ab.

zu 2.:

Mit der Ablehnung der Stadt Nordhausen auf eine Zusammenarbeit im Bereich Archiv hat der Landkreis eine Bestandsaufnahme und Optimierungsmöglichkeit des Kreisarchivs beauftragt und auch 2021/22 durchgeführt. Im Zuge dieser konnte das Kreisarchiv neu aufgestellt und modernisiert werden. Durch das Förderprogramm Wissenswandel erhielt das Kreisarchiv einen Großformatscanner, mit dem zum Beispiel Zeitungen, Pläne etc. digitalisiert werden können. Das Endarchiv bezog neue Büroräume, wodurch die Magazine neu aufgeteilt werden konnten. Der einstige Platzmangel, der zur Überlegung der Ausgliederung des Endarchivs führte, wurde beseitigt und führte sogar zu Platzreserven.

Ähnlich ist das Ergebnis der Optimierung des Verwaltungsarchivs. Hinzu kommt die Einführung der digitalen Akte im Bereich der Verwaltung seit 2023/24, wodurch das Verwaltungsarchiv in den nächsten Jahren eine Entlastung erfährt und weitere Synergien innerhalb der Verwaltung zum Endarchiv entstehen.

zu 4. und 5.:

Archive haben eine Rangordnung, Gemeinden und Städte können eigene Archive vorhalten. Ist es ihnen aus Kostengründen nicht möglich, so können diese ihre Bestände mit einem Depositatvertrag an das Kreisarchiv abgeben. Die Eigentumsverhältnisse bleiben dabei unberührt. Wenn das Kreisarchiv diese Bestände nicht aufnehmen kann, werden sie dem Landesarchiv angeboten.

Im Thüringer Archivgesetz sind die Aufgaben von Kommunen klar geregelt und auch die Anforderungen zum Betreiben von Archiven benannt. Es heißt dort:

Kommunalarchive sind die wichtigsten nichtstaatlichen Archive. Zu ihnen gehören die Kreis-, Stadt- und Gemeindefarchive bzw. die Archive kommunaler Zweckverbände oder sonstige kommunale Gemeinschaftsarchive. Sie tragen zum Funktionieren der kommunalen Verwaltung bei. Kommunalarchive stellen fest in das System der behördlichen Aufgabenerfüllung integrierte Informations- und Dokumentationseinrichtungen dar. Sie dienen der Rechtssicherung, der wissenschaftlichen – vor allem der lokalgeschichtlichen – Forschung sowie der Ausprägung eines identitätsstiftenden Heimatgefühls der Bürgerinnen und Bürger. Damit sind sie wesentlicher Bestandteil des politischen und kulturellen Lebens der Kommune.

zu 6.:

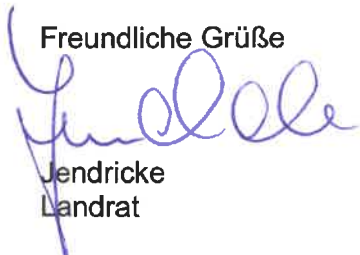
Bei der Prüfung und Erstellung des Gutachtens wurde auch die Bildung des Stadt- und Kreisarchivs Arnstadt betrachtet. Hierbei hat die Stadt Arnstadt ihre Aufgaben an das ranghöhere Kreisarchiv übertragen und 2005 dazu einen Vertrag geschlossen. Dies hängt natürlich immer vom Sitz der Behörden ab und auch von der Zugänglichkeit der Bestände.

zu 7.:

Das Kreiskirchenarchiv hat sich schon 2017 aus Kostengründen ablehnend gegenüber eines gemeinsamen Archivzentrums geäußert. Nach der Ablehnung der Stadt Nordhausen, Bestände des Kreisarchivs gemeinsam zu verwalten, gab es keine weiteren Gespräche.

Die Stadt Nordhausen hat mit den jetzigen Plänen eine Lösung für die Stadt Nordhausen gefunden, um verschiedene dezentrale Standorte aufzulösen. Da der Landkreis seiner Pflichtaufgabe zur Führung eines Kreisarchiv nachkommt, wurde das Kreisarchiv seit 2020 modernisiert und neu ausgerichtet.

Freundliche Grüße



Jendricke  
Landrat